

STADT WOLMIRSTEDT
Die Bürgermeisterin



Beschlussvorlage	öffentlich
-------------------------	-------------------

Beschluss-Nr.: 396/2019-2024	Datum: 10.08.2022	Zeichen: Stadtentwicklung
--	-----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge		Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	Ja	Nein	Enth.
Bau- und Wirtschaftsausschuss	13.09.2022	7	1	1
Hauptausschuss	19.09.2022	7	1	1
Stadtrat	29.09.2022	17	4	1

beschlossen am: <u>06.10.2022</u>	<p style="font-size: 1.2em; font-family: cursive;">10.10.2022 Cassuhn</p> <p>Datum, Unterschrift, Siegel</p>
-----------------------------------	--



Betreff:
Beschluss über den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes "Stadionneubau - Samsweger Straße"

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt bestätigt den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolmirstedt mit den Ortschaften Elbeu, Farsleben, Glindenberg und Mose „Stadionneubau Samsweger Straße“. Die Begründung wird gebilligt.

Bürgermeisterin	Fachdienstleiter	Sachbearbeiter Fachdienst	
			Stadtentwicklung
<p>i.v. </p> <p>M. Cassuhn</p>			<p></p> <p>D. Bunk</p>

Sachdarstellung:

Mit Beschluss vom 20.05.2021 (Beschluss Nr. 135/2019-2020-2024/1) leitete der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolmirstedt mit den Ortschaften Elbeu, Farsleben, Glindenberg und Mose „Stadionneubau Samsweger Straße“ ein.

Der Standort für den Neubau des Sportstadions wird wie folgt begrenzt:

- im Norden die Samsweger Straße und nördlich der Hotel- und Gastronomiebetrieb Auerbachs Mühle
- im Osten eine Streuobstwiese, östlich davon Ackerflächen und daran angrenzend Kleingärten
- im Südosten das Gymnasium
- im Süden eine Streuobstwiese
- im Südwesten und Westen Ackerflächen

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 4,9 ha.

Ziel der Planung

Um das Baurecht für das Stadion herzustellen, bedarf es der Änderung des Flächennutzungsplanes. Das Plangebiet ist im gültigen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Da diese aktuelle Flächenausweisung nicht der geplanten Nutzung als Sportstadion entspricht, ist der Flächennutzungsplan der künftigen Nutzung anzupassen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt in zweistufigen Verfahren, dass den Vorentwurf und den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ist abgeschlossen. Hinweise und Anregungen wurden in den Entwurf eingearbeitet. Darüber hinaus wurde die Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs des Flächennutzungsplanes beteiligt.

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung mit Umweltbericht sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden sowie die Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

